

// Resolution //

„Gemeinsam gesunde Schule und Kita gestalten“

verabschiedet von den Vertrauensleuten
der GEW Rheinland-Pfalz

auf der GEW-Vertrauensleutekonferenz 2017 am 6. November 2017
im Schloß Waldthausen in Budenheim

Ein Kriterium einer gesunden Kita oder Schule ist ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, das auch der Prävention verpflichtet ist. Die gesetzliche Verpflichtung aus dem Arbeitsschutzgesetz, in jeder Arbeits-/Dienststelle gesundheitsfördernde und sichere Bedingungen zu gewährleisten, bedarf einer deutlich stärkeren Umsetzung. Daher ist seitens der Leitung und des Trägers der jeweiligen Einrichtung sicherzustellen, dass in einem kontinuierlichen Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessensvertretung die Arbeitsbedingungen beurteilt und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, evaluiert und dokumentiert werden.

Zur sachgerechten Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung geeigneter Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bedarf es der umfassenden Fortbildung der Leitungen und der örtlichen Personal-/Betriebsräte sowie der Mitarbeitervertretung und hinreichender Freistellung zur Wahrnehmung der Schulungsangebote.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ), das Institut für Lehrergesundheit (IfL) und das Pädagogische Landesinstitut (PL) einschließlich der schulpsychologischen Beratung werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Fortbildungsangebote aufzustocken und ihre Instrumente zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung weiter zu optimieren. Ihr Personalbestand ist aufzustocken, um die Schulen und Kitas zeitnah und wirksam zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen im psychosozialen Bereich. Die Kitas und Schulen müssen – kostenfrei – auf gut ausgebildete Moderator*innen, Coaches, Supervisor*innen und weiteres Fachpersonal zugreifen können.

Die Aufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Umsetzung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes regelmäßig zu überwachen.

Für die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten in den Schulen und Kitas sind vor allem die Verhältnisse zu verbessern, insbesondere:

- durch Verbesserung des Personalschlüssels, damit die umfangreichen Aufgaben, auch unter Berücksichtigung der Ausfälle durch Erkrankungen, Fortbildung u.Ä., ohne krankmachende Gefährdungen qualitativ hochwertig erfüllt werden können,
- durch Regelungen für ein alternsgerechtes Arbeiten in Kita und Schule,
- durch ergänzende Sozialarbeit und psychologische Beratung und Unterstützung,
- durch deutlich bessere Bezahlung sowie Aufwertung der Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes und der unter A13/E13 bezahlten Lehrämter.